

## Umgang mit Schulröntgeneinrichtungen und radioaktiven Stoffen - Wer darf was? – Stand 27.Sept.05

Wer - was - wann?	Mitwirkung v. Schülern < 16 J. unter Aufsicht eines SSB	Mitwirkung v. Schülern, ≥ 16 J. unter Aufsicht eines SSB	Verwendung durch Nicht-SSB <u>ohne</u> Unterweisung durch SSB	Verwendung durch Nicht-SSB <u>nach</u> Unterweisung durch SSB	Verwendung durch SSB mit aktueller Fachkunde	Anzeige beim GAA	Jährliche Bestands- mitteilung an GAA, § 70 (1) Satz 2 StrlSchV <sup>01</sup>	Genehmi- gung durch GAA	Bemerkungen  Entsorgung
1. Schulröntgeneinrichtungen, ausnahmslos mit Bauartzulassung (BAZ)	Ja § 13 Abs. 4 RöV <sup>2002</sup>	Ja § 13 Abs. 4 RöV <sup>2002</sup>	Nein	Ja, aber ohne Mitwirkung von Schülern	Ja	Ja	Entfällt	Entfällt	Rückgabe an Hersteller/Lieferant
2. Offene / umschloss. rad. Stoffe <u>mit BAZ nach StrlSchV<sup>89</sup></u> (anzeigebedürftig)	Ja	Ja	Nein	Ja, aber ohne Mitwirkung von Schülern	Ja	Ja	Ja, laut Erlass	Entfällt	Aktivität ≥ 10-fache FG: Dichtheitsprüfung bis 01.08.06, dann alle 10 J.  Rückgabe an Hersteller / Lieferant oder Landessammelstelle
3. Offene / umschloss. rad. Stoffe <u>unterhalb</u> der Freigrenzen (FG) der StrlSchV <sup>01</sup> , ggf. mit BAZ nach StrlSchV <sup>89</sup> s. Fußn.*	Ja, auch ohne SSB	Ja, auch ohne SSB	Nein, laut Erlass	Ja	Ja	Entfällt	Ja, laut Erlass	Entfällt	fällt nicht unter StrlSchV
4. Offene / umschlossene radioaktive Stoffe <u>oberhalb</u> der FG der StrlSchV <sup>01</sup> (genehmigungsbedürftig)	Nein, laut Erlass	Ja	Nein	Ja, aber ohne Mitwirkung von Schülern	Ja	Genehmi- gungsantrag	Ja	Ja	Rückgabe an Hersteller/Lieferant oder Landessammelstelle
5. <u>Umschlossene</u> radioaktive Stoffe <u>mit</u> BAZ nach StrlSchV <sup>01</sup>	Ja, auch ohne SSB	Ja, auch ohne SSB	Nein, laut Erlass	Ja	Ja	Entfällt	Ja, laut Erlass	Entfällt	Gemäß § 27 Abs. 6 alle 10 J. Dichtheitsprüfung  Rückgabe an den Bauartzulassungsinhaber

\* Die Aktivität mehrerer Präparate zusammen kann die Freigrenze übersteigen und zur Genehmigungsbedürftigkeit führen („Summenformel“ beachten!).